

1. Allgemeines

Die Kinderbetreuung steht nach vorheriger Buchung sorgeberechtigten Eltern zur Verfügung, die in den Räumen des betahauses arbeiten oder eine Veranstaltung besuchen. Voraussetzung ist, dass eine **Mitgliedschaft besteht oder ein Tagesticket** bezogen wurde. Betreut werden Kinder ab 8 Wochen. Geschwisterkinder zahlen nur die Hälfte.

2. Ort der Nutzung

Die Kinderbetreuung findet statt in einem dafür hergerichteten Raum des betahauses in der Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg. Der Raum verfügt über eigene Sanitärräume sowie eine Wickelgelegenheit. Eltern haben jederzeit Gelegenheit, mit ihrem Kind in Kontakt zu treten. Die Arbeitsplätze sind jedoch insoweit **sichtgeschützt**, dass Eltern von ihren Kindern nicht gesehen werden können.

3. Betreuungspersonen

Unsere Babysitter haben einen pädagogischen Hintergrund oder erhebliche Erfahrung im Umgang mit Kleinkindern und Säuglingen und können entsprechende Referenzen vorweisen. Wir bestehen auf ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen absolvierten Erste Hilfe-Kurs am Kind.

4. Betreuungszeiten und Anmeldung

Die Betreuung findet jeden Freitag von **09:00 bis 17:00** statt. Feiertage sind hiervon ausgeschlossen.

An Veranstaltungstagen kann die Betreuung zu anderen Uhrzeiten stattfinden.

Wir behalten uns vor, die Betreuung auszusetzen, sollte eine Veranstaltung des betahauses zur gleichen Zeit stattfinden oder krankheitsbedingt kein Personal vorhanden sein. Bereits gebuchte und abgesagte Betreuungsstunden werden dann gutgeschrieben.

Die Anmeldung erfolgt online oder vor Ort über das Buchungstool Cobot. Bei einem kurzfristigen Besuch kann kein Betreuungsplatz garantiert werden. Wir bitten darum, die Kalenderfunktion des Buchungstools zu nutzen, um die Betreuungsanfrage anzumelden. Hier kann auch eingesehen werden, ob noch Kapazitäten vorhanden sind.

5. Wichtiges

Besonders wichtig für Säuglinge: Wir setzen **keinen Impfschutz** voraus. Offensichtlich kranke, fiebrige oder infektiöse Kinder brauchen Liebe und Ruhe und werden nicht von uns betreut.

Es sind **keine festen Schlafenszeiten** vorgesehen, wir richten uns nach dem Rhythmus des Kindes. Eltern können ihren Kinder selbst in den Schlaf helfen, alternativ geben wir unser Bestes dazu.

Das Kind sollte gesättigt und frisch gewickelt ankommen.

Mahlzeiten und Getränke bitte mitbringen. Für den Notfall liegen natürlich Windeln, Feuchttücher und Snacks bereit.

Eltern sind verpflichtet, in der Nähe zu bleiben und erreichbar zu sein.

Versicherungsschutz und Haftung

Die Betreuung durch work+play stellt keine Alternative zu Kita oder Tagespflege dar, ist also nicht erlaubnisbedürftig und bedarf keiner baurechtlichen Abnahme.

Dementsprechend halten wir, laut Gesetzesvorgabe, **keinen Unfallversicherungsschutz** vor.

Der Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind wird dringendst empfohlen.

Sollte es unerwarteterweise zu einem Unfall kommen, greift die

Krankenversicherung des Kindes. Keine Haftung übernehmen wir für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung.

Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit work+play geschlossenen Vertrages wird

die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame

Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren

wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze

die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages

notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.